

Wohnung anmieten / Jobcenter (JC) Kunden

- **Besichtigungstermin**
Unterlagen zur Besichtigung mitbringen:
 - SCHUFA Auskunft
 - Mieterselbstauskunft
 - ggf. Vormieterbescheinigung
 - ggf. Wohnberechtigungsschein (§8 Schein)
 - ggf. Formulare des Jobcenters „Mietinformation“
- **Antrag auf Umzug beim Jobcenter (JC) stellen**
 - „Antrag auf Zusicherung für eine neue Unterkunft“ ausfüllen (JC Formular)
 - „Antrag auf darlehensweise Übernahme der Mietkaution“ stellen (JC Formular)
 - „Abtretungserklärung zur Mietkaution“ (JC Formular)
 - ausgefüllte und unterschriebene „Mietinformation“ beilegen
 - Kontoauszüge der letzten drei Monate
 - Anlage VM
- **Info an den Vermieter über die Zusage des Jobcenters (JC)**
JC Schreiben an Vermieter weiterleiten
ACHTUNG: Genau lesen! Hier entscheidet sich, ob der Mietvertrag VOR Unterschrift nochmal vorgelegt werden muss, oder nicht !
- **Vermieter schickt den Mietvertrag zu**
Achtung bzgl. Unterschrift – ggf. nochmalige Vorlage beim JC
Antrag auf Kostenübernahme für eine Erstausrüstung (formlos)
hierbei eine detaillierte Liste pro Zimmer aufstellen
Antrag auf Kostenübernahme der Umzugskosten (formlos)
es sind drei Angebote von Umzugsfirmen einzuholen und zur Genehmigung einzureichen
- **Nach Zusage des JC : Mietvertrag unterschreiben und an Vermieter zurückschicken**
Kopie mit beiden Unterschriften (Mieter + Vermieter) an das JC schicken
- **Sozialamt über den Umzug informieren**
- **Umzug organisieren**
- **Sperrmüll anmelden und alte Unterkunft ausräumen**
Alte Möbel werden nicht mitgenommen? Dann unbedingt einen Termin zur Abholung des Sperrmülls machen. Online unter <https://www.awsh.de/kontakt/kontakt-privatkunden/bestellung-sperrmuell-eschrottabholung/>
Die städtische Unterkunft ist besenrein zu hinterlassen. Alle ursprünglich einmal zur Verfügung gestellte Möbelstücke verbleiben dort (Ausnahme: Matratzen). Haushaltsartikel dürfen mitgenommen werden.
- **Schlüsselübergabe und Wohnungsübergabe alte Unterkunft vereinbaren**

- **Wohnungsübergabe der neuen Wohnung**

Wichtig: Übergabeprotokoll !!

Darin wird festgehalten, wenn Dinge in der Wohnung beschädigt und zu reparieren sind.
Daher Zimmer für Zimmer in Ruhe durchgehen und alles aufschreiben, was auffällt.
Fenstergriffe und Rollläden ausprobieren; Türen und Rahmen kontrollieren; funktionieren
Herd/Backofen, Kühlschrank, Abzugshaube, WC Spülung usw.; Fliesen im Bad, ggf.
Duschabtrennung, Armaturen; Fensterbänke, Bodenbelag)
Zählerstände ablesen und notieren.

Bei der Wohnungsübergabe erhält der Mieter eine Wohnungsgeberbestätigung. Darin sind alle Personen, die in die neue Wohnung einziehen aufgelistet.
Diese Bestätigung ist nötig, um sich im Einwohnermeldeamt mit der neuen Adresse anzumelden.

- **Termin im Einwohnermeldeamt machen**

Die Ummeldung muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Umzug erfolgen.

Zum Termin mitnehmen:

- Wohnungsgeberbestätigung (vom neuen Vermieter)
- Ausweis(e)

Beim Termin erhält der Mieter eine neue Meldebescheinigung.
Eine Kopie ist an den neuen Vermieter zu schicken.

- **Mitteilung der neuen Adresse an allen wichtigen Stellen**

- Jobcenter
- Ausländerbehörde
- BAMF
- Sparkasse, Bank
- Krankenkasse
- Ärzte, Schule, Kita, Sportverein usw.

- **Nachsendeauftrag für die Briefpost**

Online unter <https://www.deutschepost.de/de/n/nachsendeservice.html>

Kosten für kürzeste Laufzeit von 12 Monaten: €26,90 (Stand 02/2021)

- **Stromanbieter suchen und Vertrag abschließen**

Dabei auf niedrigen Grundpreis pro Jahr achten. Der Verbrauch lässt sich selbst steuern.

- **Private Haftpflichtversicherung abschließen**

Darauf achten, dass Mietsachschäden, Schlüsselverlust (wichtig bei Schließanlagen) und Schäden durch deliktunfähige Kinder (unter 7 Jahre) eingeschlossen sind.